

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Stadtkasse Elsfleth als Vollstreckungsbehörde der Stadt Elsfleth

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Elsfleth
Rathausplatz 1
26931 Elsfleth
Telefon: 04404/504-0
E-Mail: stadt@elsfleth.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
Herr Torsten Knöller
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
Telefon: 0441/9714-159
E-Mail: knoeller@kdo.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung, sowohl für öffentlich-rechtliche Forderungen nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG), als auch privatrechtliche Forderungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und der Zivilprozessordnung (ZPO).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Dazu zählen beispielsweise die Erhebung, Speicherung, Verwendung, Übermittlung und Löschung von Daten.

Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft, einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Person zugeordnet werden kann.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren verarbeitet. Ihre persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u. a. aus dem Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung sowie § 21 a des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) und den §§ 802a ff der Zivilprozessordnung (ZPO).

Alle im Zusammenhang mit einer rückständigen Forderung erhobenen Daten von den jeweiligen Gläubigern werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet, ebenso Daten von Drittschuldnern und Behörden, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zur Auskunft verpflichtet sind.

Dazu zählen

- Dienstleister der Stadt Elsfleth (Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg – KDO -), Vollstreckungssoftware

- Daten von Gläubigern im Rahmen der Amtshilfe
- Kreditinstitute, Arbeitgeber, Sozialversicherungsträger, Meldebehörden, Jobcenter
- Gerichte, Gerichtsvollzieher(innen)
- Insolvenzverwalter(innen) und Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen

Dabei werden u.a. folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Vor- und Familienname, Geburtsname, (weitere, evtl. früher genutzte Familiennamen)
- Geburtsdatum und –ort, Familienstand
- Firmenbezeichnung
- E-Mail Adresse, Telefon, FAX
- Aktenzeichen des Gläubigers, Art und Höhe der Forderungen
- Einkommen
- Bankverbindungen

Datenübermittlung

Alle personenbezogenen Daten, die in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur an andere Personen oder Stellen (u.a. Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte, Drittschuldner, Vollstreckungsorgane, Gläubiger) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Speicherdauer

Die im Rahmen der Vollstreckung von Geldforderungen verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach abschließender Bearbeitung nur für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert (u. a. nach Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Sozialgesetzbuch und Bürgerlichem Gesetzbuch).

Rechte der/des Betroffenen

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung unterschiedliche Rechte, die Sie gegenüber der Stadt Elsfleth geltend machen können. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht.

Sie können über Ihre von der Stadtkasse Elsfleth als Vollstreckungsbehörde verarbeiteten personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. In Ihrem schriftlichen Antrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um eine Zusammenstellung der erforderlichen Daten zu erleichtern. Sinnvoll ist es, Angaben zu einem konkreten Verwaltungsverfahren zu machen.

Recht auf Berichtigung, Löschung , Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch erforderlich sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn sich die Verpflichtung an einer Verarbeitung aus einer Rechtsvorschrift ergibt oder ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die

Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Die Anschrift lautet:

Prinzenstraße 5,

30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: postselle@lfd.niedersachsen.de